

# **Überbetriebliche Ausbildung Orthopädieschuhmacher/in vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 24.07.2018, Aktenzeichen 42-4233.42/103 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 18. April 2018 und der Vollversammlung vom 3. Juli 2018 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Orthopädieschuhmacher/in entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangs-dauer in Wochen	Einzugsgebiet	Lehrgangsort	Träger
Orthopädieschuhmacher/-in	2. bis 3.	1	Kammerbezirk	Kerschensteiner-Schule Stuttgart	Innung für Orthopädie-Schuhtechnik Ba.-Wü.

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 24.07.2018, Aktenzeichen 42-4233.42/103 genehmigt, am 24.08.2018 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 27. August 2018

Präsident  
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer  
gez. Georg Hiltner

Hinweis:  
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 21.09.2018